

Merkblätter „Pauschalförderung“

Blatt 9 „Fahrt-/Reisekosten (Gruppen)“

Allgemeine Informationen zu Fahrt-/Reisekosten für Gruppenbelange

1. Fahrten für Gruppenbelange, die sich beziehen auf die gesundheitsbezogene Selbsthilfe, verwaltungsmäßige Gruppen-Organisation, auf eine Qualifizierung für die Arbeit in der Gruppe oder auf die Verbandsorganisation/-arbeit, können innerhalb eines angemessenen Rahmens gefördert werden.
2. Zuschussfähig sind z.B. organisierte Besuchsdienste im Krankenhaus, Fahrten zu Gesamttreffen und zur Selbsthilfekontaktstelle.
3. Bei Fahrtkosten betreffend überregionalen Gremiensitzungen, Mitglieder-/Delegiertenversammlungen, Tagungen, Kongresse, Gesundheitsmessen, Selbsthilfetage sowie für Übernachtungskosten beachten Sie bitte die Merkblätter 6/7/8.
4. Angerechnet werden können Fahrtkosten auf Basis des Landesreisekostenrechts mit 0,30 Euro pro km oder der Bahnfahrkarte 2. Klasse.
5. Bei Antragstellung ist gegebenenfalls eine Aufstellung der geplanten Aufwendungen zur Verfügung zu stellen. Dies kann auch eine Aufstellung der Fahrt-/Reisekosten des Vorjahres sein, sofern die Fahrten im Antragsjahr entsprechend des Vorjahres geplant sind (bitte entsprechend erläutern).
6. Fahrten zu den regelmäßigen Gruppentreffen sind nicht förderfähig.
7. Fahrten zum Besuch einzelner Gruppenmitglieder sind ebenfalls nicht zuschussfähig.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon- und Internetgebühren“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs-, Kongress- und Messebesuche“
Blatt 9	„Fahrt-/Reisekosten“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 24.10.2019